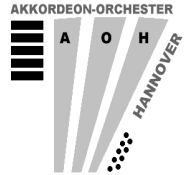


Musikvereinigung Lyra e.V.

Unterrichten, musizieren und Orchesterarbeit, gegründet im Jahre 1920



Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit für mich für meine Tochter für meinen Sohn
die Mitgliedschaft bei der Musikvereinigung Lyra e.V. für

- Akkordeon-Kurs Gitarren-Kurs Keyboard-Kurs
- Akkordeon-Orchester förderndes Mitglied

(Bitte in Blockschrift ausfüllen - Angaben für das **neue** Mitglied -)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Email-Adresse	Vorwahl/Telefon tagsüber
Bei Minderjährigen Name, Vorname des Erziehungsberechtigten	
Ort, Datum	Lesbare Unterschrift (Vor- und Nachname), bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

✂-----✂

Hier abtrennen - diesen Abschnitt behält das neue Mitglied -

Allgemeine Bedingungen: Mit der Unterschrift des Aufnahmeantrages erkennt der Antragsteller Satzung und Vereinsbeschlüsse der Musikvereinigung Lyra e. V. an. Ein Exemplar der Satzung kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann nach der Satzung erstmalig zum Ablauf eines Jahres erfolgen; die Kündigung der Teilnahme am Unterricht kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende erfolgen. Nach Ablauf eines Jahres beträgt die Kündigungsfrist jeweils vier Wochen zum Monatsende. Die Kündigung muss schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen.

Die Höhe des Beitrages bestimmt die Hauptversammlung. Die Überweisung erfolgt auf das unten angegebene Konto.

Bedingungen für Lehrgangsteilnehmer: Die Teilnehmerzahl einer Lehrgangsgruppe bestimmt sich nach der Beitragsgruppe gemäß beigefügter Liste. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt. Für die an öffentlichen Schulen festgesetzten Ferien und an den gesetzlichen Feiertagen besteht kein Anspruch auf Unterricht. Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei besonders gelagerten „Härtefällen“ behält sich der Vorstand eine Entscheidung über die Anerkennung der Gründe vor.